

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 2 (1895)

Heft: 23

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist und wie wichtig die Gabe der Beobachtung. Gerade in dieser Beziehung kann sich der Lehrer als ächten Erzieher kennzeichnen. Aufmerksam jedoch soll man auch darin sein, daß man sein Vertrauen und seine Herablassung vorsichtig den Kindern schenkt und eher sich etwas rüchhaltend zeigt, da in diesem Falle die Achtung weniger gefährdet wird.

Maßhalten zwischen Vertrauen und kalter Strenge fällt besonders dem jungen Lehrer oft schwer und deshalb soll er sich darin mit Beharrlichkeit üben, ältere Kollegen zu Räte ziehen und unparteiisch bei Erteilung des Vertrauens zu Werke gehen; dann werden die schönen Worte sich bewahrheiten:

Zutrauen erweckt Zutrauen, Liebe erzeugt Gegenliebe, zum Wohle der lieben Schuljugend so gut, als der spätern Bürgerschaft!

Pädagogische Rundschau.

Eidgenossenschaft. Die Konferenz der Erziehungsdirektionen der Schweiz und der Vorstände des schweiz. Lehrervereins und des Pestalozzianum vom 21. September in Bern beschloß:

1. Zu Handen des Bundes und der Kantone wird die Anregung gemacht, es sei die 150. Wiederkehr des Geburtstages Heinrich Pestalozzis im Schweizerland in Schulen und Gemeinden in würdiger, dem Wesen und Wirken des Mannes sowohl als auch den lokalen Verhältnissen entsprechender Weise zu feiern.

Die Art und Weise der Feier wird den Kantonen überlassen; immerhin wäre sehr zu wünschen, daß die Feier wie möglich nach nachfolgendem Programme durchgeführt würde: A. In den Schulen (Primar-, Sekundar-, Mittel- und Hochschulen, Lehrerseminarien, Armen-, Waisen- und Rettungsanstalten): 1. Am Samstag den 11. Januar 1896:

- a) durch geeignete Ansprachen an die Schüler, sowie gesangliche und deklamatorische Produktionen der letztern;
- b) in den Volksschulen, sowie in Armen-, Rettungs- und Waisenanstalten außerdem durch schenkungsweise Verabreichung eines von Herrn Lehrer Alex. Isler in Winterthur im Auftrage des schweiz. Lehrervereins verfaßten illustrierten Jugendschriftchens über Pestalozzi, das vor der Herausgabe dem eidgenössischen Departement des Innern zur Prüfung vorgelegt wird.

2. Während des Sommers: durch Veranstaltung von Schulreisen nach den Stätten erzieherischen Wirkens Pestalozzis.

B. In den Gemeinden: 1. am Sonntag den 12. Januar 1896:

- a) durch Anordnung öffentlicher Vorträge über Pestalozzi und Fragen der Erziehung von allgemeinem Interesse, insbesondere die Beziehungen zwischen Schule und Haus betreffend.
- b) Veranstaltung von gesanglichen und dramatischen Aufführungen, sowie von öffentlichen Sammlungen, unter Zuwendung der Erträgnisse

an Anstalten oder Fonds für philanthropische Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendziehung (Krippe, Jugendhorte, Ferienkolonien, Versorgung schwachsinziger und verwahrloster Kinder, schweiz. Anstalten für Versorgung blinder, schwachsinziger Kinder 2c.)

2. In der Folgezeit durch vermehrte Fürsorge für dürftige, körperlich und geistig schwache und verwahrloste Kinder.

2. Es wird als wünschenswert erachtet, daß für die nähere Organisation der Pestalozzifeier in den Kantonen von den Regierungen kantonale Komitees gebildet werden.

Das eidgenössische Departement des Innern wird ersucht, die Vermittlung zwischen den Komitees oder event. den Kantonsregierungen und dem Herausgeber des Festschriftchens zu übernehmen.

3. In Betreff der Kosten des zu verteilenden Festschriftchens ist an den Bund und die Kantone das Gesuch gerichtet, es möchten die Kosten von ihnen übernommen werden und zwar vom Bunde zu Zweidrittel oder wenigstens zum größten Teil und von den Kantonen der Rest. Die bestimmte Festsetzung der Beitragsverhältnisse bleibt dem Abkommen des Bundes und den Kantonen überlassen.

4. Die Konferenz spricht zu Händen des Bundesrates den Wunsch aus, es möchte derselbe die Frage prüfen, ob nicht anlässlich der in Aussicht genommenen Feier sämtlichen schweiz. Schulklassen zur Ausschmückung ihrer Schulzimmer ein gutes Bild der Pestalozzistatue in Yverdon (v. Lanz) als Geschenk des Bundes verabsolgt werden könne.

Margau. (Korr.) Hr. Lehrer Meier von Bristau hat mit Beginn des Wintersemesters sein Amt als Lehrer niedergelegt, das er nun über ein halbes Jahrhundert „mit unermüdlichem Fleiße und mit bewunderungswürdiger Energie“ verwaltete. Sein noch ruhiger Gang läßt hoffen, daß ihm Gott noch ein langes gesundes Greisenalter geben werde.

Schwyz. (Korr.) Der Konferenzkreis Einsiedeln-Höfe hielt den 18. Okt. in Rothenthurm seine Herbsttagung. — Zur Behandlung kam: die Vorbereitung des Aufsatzes, die Einführung ins Metermaß und das Rager'sche Büchlein. Die Themate waren durchwegs gut behandelt und regten zu wohlbenutzter Diskussion an. —

Die Anregungen abseits des S. S. Konferenz-Vorstandes ernteten allgemeinen Beifall, zeugten sie doch von Sinn für die Bedürfnisse von Schule und Lehrer und von großem Verständnis der Sache. Für die nächste Konferenz wurde ein Reihe von Aufgaben anheim gestellt, unter denen die Frage, ob Obligatorium oder Nichtobligatorium der Fortbildungsschule, am meisten Zugkraft ausübte. — Natürlich wurde auch gerednet. Eine reiche Poesie in Inschriften begrüßte uns; Rothenthurm hats brav gemacht. —

Einsiedeln. (Korr.) Der hochw. Abt Basilius Oberholzer ist verschieden. Mit dem Hochseligen ist ein warmer Freund der höheren und niederen Schulbestrebungen heimgegangen. Gerade der kath. Lehrerverein wurde von Hochdemselben sehr zeitgemäß befunden. Daher durfte auch die Sektion Einsiedeln-Höfe ihn zu den besten und klangvollsten Gönnern zählen. Ein andächtiges Gebet wird der Seelenruhe des lieben Verstorbenen ab Seite der Vereinsmitglieder nicht fehlen.

Tessin. (Korr.) Am 17. September fand in Bellinzona eine kantonale Lehrerversammlung statt, um dem an den Großen Rat eingereichten Gesuche um Gehaltserhöhung größeren Nachdruck zu geben und dasselbe zu erneuern. Herr Fritsch, Sekdlr. in Zürich wollte die tessinischen Kollegen auf die Bundes-
schule vertrusten, die Lehrerschaft beschloß jedoch, auf ihrem Standpunkte zu verharren und vorläufig auf kantonalem Boden zu verbleiben. Bisher hielt sich unsere Konferenz der Politik fern und fuhr gut damit. Herr Fritsch dagegen zog dieselbe stark in seinen Vortrag hinein und warf sogar der konservativen Regierung vor, sie habe nie etwas für den Volksunterricht gethan, was durchaus unrichtig ist. Ein junger Lehrer hatte den Mut, energisch gegen dessen Vortrag zu protestieren und den Vorstand zu tadeln, daß er den Statuten entgegen die Politik habe in die Diskussion hineinziehen lassen. — Das war brav, denn die Schule soll über den politischen Parteien stehen.

Thurgau. Der Entwurf des Regierungsrates betreffs des neuen Lehrerbefoldungsgesetzes fixiert die Befoldung der Primarlehrer und Lehrerinnen auf 1200 Fr. nebst freier Wohnung und einer halben Juchart Pflanzland; einer Arbeitslehrerin bei 6 wöchentlichen Unterrichtsstunden auf 500 Fr.; eines Sekundarlehrers auf mindestens 2000 Fr. nebst freier Wohnung; eines Seminarlehrers auf 2500—3500 Fr. mit freier Wohnung, eines Professors an der Kantonschule auf 3000—4000 Fr. Der Direktor des Seminars erhält eine Zulage von 800, derjenige der Kantonschule eine solche von 600 Fr. — Vom 7. Dienstjahre an erhalten sämtliche Lehrer eine Alterszulage von 100—250 Fr. aus der Staatskasse. Der Staat leistet den Gemeinden für jede Primarlehrerstelle einen Jahresbeitrag von 50—300 Fr.; an die Befoldung der Arbeitslehrerinnen einen solchen von 40—80 Fr., und bei Gründung einer neuen Primarschulstelle einen Kapitalbeitrag von 5000 Fr. An die Sekundarschulkreise werden je nach der Zahl der Sekundarlehrer (1—3) jährliche Zuschüsse aus der Staatskasse zwischen 1200—1800 Fr. verabreicht.

Zug. Den 13. Nov. versammelte sich die kantonale Lehrerkonferenz in der Residenz zur Beratung der Frage: Was könnte im Kt. Zug mit Rücksicht auf das in Aussicht stehende Schulgesetz für die Altersversorgung der Lehrer gethan werden? In den einleitenden Worten erinnert Hochw. Rektor Reiser, Präsid. der Konferenz, daß heute der Geburtstag des großen Kirchenlehrers und Pädagogen, des hl. Augustinus, sei und entwickelte in kurzen Zügen dessen Lebensbild und dessen Bedeutung für die Pädagogik. Durch seine Liebe zur christlichen Erziehung und seine unermüdligen Wirkjamkeit, sich religiös, moralisch und wissenschaftlich immer mehr auszubilden — ist er ein leuchtendes Vorbild jedes christlichen Lehrers geworden. —

Hr. Sekundarlehrer Schönenberger hielt sodann sein vortreffliches Referat über obiges Thema. Eingangs zeigte er, daß die Befoldungen der Lehrer im Kt. Zug für die heutigen Verhältnisse durchaus ungenügend genannt werden müssen und der Lehrer beim besten Willen nichts für seine alten Tage auf die Seite legen könne, besonders wenn er eine Familie hat. Die gegenwärtige Unterstützungskasse könne nicht entsprechend in die Lücke treten, da sie auf un-zweckmäßiger Basis ruhe und daher einer tüchtigen Reorganisation bedürfe. — Musterhaft habe der Kanton St. Gallen für seine Lehrer gesorgt, ähnlich sollte

auch im Art. Zug für die Altersversorgung der Lehrer bei der Beratung des projektierten Schulgesetzes verfahren werden. Die Alterszulagen, wie sie darin vorgesehen sind, genügen für sich allein nicht, die Gemeinde sollte noch eine Summe dazu legen; Hand in Hand damit dürfte auch eine Besoldungserhöhung eintreten. Am besten könne gegenwärtig der Gedanke, für das Alter zu sorgen, durch Spartassa-Einlagen realisiert werden, an denen sich Lehrer und Gemeinde mit der Hälfte beteiligen und auch der Kanton mit einem Zuschuß. Die ganze Summe hätte dann als Eigentum des Lehrers zu gelten, — ein schöner Sparpfennig für sein Alter und seine Familie. Die Schlußthesen der Arbeit lauteten:

1. Die Gemeinde, welche den Lehrer beruft, hat in erster Linie die Pflicht, diesen so zu besolden, daß er nicht nur mit seiner Familie standesgemäß leben und seine ganze Kraft der Schule widmen, sondern auch noch etwas für das Alter und die Tage der Krankheit und des Unglücks zurücklegen kann.

2. Kann oder will eine Gemeinde nicht eine genügende Besoldung aussetzen, so ist es Sache des Kantons, zu verlangen und durch eine finanzielle Unterstützung mitzuhelfen, daß die Lehrer und ihre Familien vor Not gesichert seien.

3. Es liegt im Interesse der Schule selbst, wenn der Lehrer ganz seinem Beruf leben kann, wenn er nicht zu stark von der Hauptsache abgelenkt wird durch zu viele Nebenbeschäftigungen, wenn alte und gebrechliche Lehrer in Ruhestand versetzt und durch frische Kräfte ersetzt werden können.

4. Die Besoldung der zugerischen Lehrer waren schon von jeher zu gering, und die Besoldungserhöhungen haben mit den erhöhten Anforderungen, die man jetzt an den Lehrer stellt, und mit der zunehmenden Verteuerung aller Lebensbedürfnisse nicht gleichen Schritt gehalten. Es ist daher dringend notwendig, daß die Gemeinden die Lehrergehälter erhöhen und daß der Kanton durch Annahme des neuen Unterrichtsgesetzes die darin vorgesehene Alterszulage gewähre.

5. Da aber diese Besoldungserhöhungen kaum so bedeutend sein werden, daß der Lehrer neben der Bestreitung der notwendigen Auslagen auch noch in wirksamer Weiser für Alter und Krankheit und auf den Fall seines Ablebens für seine Familie Fürsorge treffen könnte, und da die bestehende zugerische Lehrerunterstützungskasse, weil sie zu vielen Zwecken dienen muß, nicht imstande ist, auch nur einem Zwecke genügend zu entsprechen, so wäre zu wünschen, daß der Kanton unter Mithilfe der Gemeinden und der Lehrer eine neue Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenkasse gründe, ähnlich wie solche in verschiedenen andern Kantonen bestehen.

6. Da aber selbst nach Annahme des neuen Unterrichtsgesetzes, in welchem die Gründung einer solchen Kasse vorgesehen sein müßte, einer solchen Gründung ein eingehendes Studium und verschiedene Unterhandlungen vorausgehen müßten, so daß sich die Sache voraussichtlich um mehrere Jahre verzögerte, so ist sehr zu wünschen, daß unterdessen der bestehenden Unterstützungskasse ein erhöhter Staatsbeitrag gewährt werde.

Die These 1—4 wurde ohne Diskussion angenommen; lebhaft wurden These 5 und 6 besprochen, jedoch ebenfalls schließlich angenommen. Um aber jetzt schon zu einem praktischen Resultat zu kommen, wurde, da die Annahme des Schulgesetzes noch in weiter Ferne stehe, beschlossen, man möchte den Ge-

danke des Hrn. Stadtpräsident. Dr. Stadlin, die Altersversorgung durch Sparkassa-Einlagen zu sichern, ins Werk setzen und zwar vorerst gemeindeweise. Seien einmal die Gemeinden für den Gedanken eingenommen, werde die Unterstützung auch von Seite des Kantons sich leicht ergeben.

Herr Sekundarlehrer Iten in Unterägeri läßt dann verschiedene neuere Lehrmittel und Schulmaterialien Revüe passieren, und unterwirft sie einer kurzen Kritik. Dabei wurde von anderer Seite auch der Wunsch geäußert, es möchte eine Schulwandkarte des Kantons Zug hergestellt werden, da die gegenwärtige für die Kinder unpraktisch sei. Auch die Steilschriftfrage wollte sich Geltung verschaffen; aber der Präsident erklärte, die Uhr sei abgelaufen und die Zeit des Mittagessens gekommen. Ein schönes Lied schloß die Versammlung. Die Aussicht auf die Altersversorgung erheiterte den zweiten Teil sichtlich und klang auch froh in den Toasten durch, und mit erleichtertem Blick in die Zukunft gingen die Lehrer nach Hause. Möge er nicht getrübt werden, möge im Gegenteil der angeregte Gedanken in allen Gemeinden zum Durchbruch kommen; dann wird die künftige Zeit froh und dankbar auf den heutigen Tag zurückblicken. —

In der Stadtgemeinde Zug will man die Angelegenheit energisch an die Hand nehmen. Bereits ist in der Schulkommission ein Antrag eingebracht, den Lehrern die Gehalte um 100 Fr. zu verbessern, diese Aufbesserung jedoch in die Kassa zu legen; dazu solle die Gemeinde jedem Lehrer ebenfalls noch 100 Fr. legen. Damit wäre ein guter Anfang gemacht und den Gemeinden ein gutes Beispiel gegeben. — Mögen alle ihren finanziellen Kräften entsprechend nachfolgen und so den guten Willen zeigen, daß auch sie das Ihrige zur Hebung des Lehrerstandes beitragen wollen. Dann können die vielen Kraft und Zeit raubenden Nebenbeschäftigungen der Lehrer verschwinden und die Lehrer ganz der Schule sich widmen. Finanzielle Hebung des Lehrerstandes bedeutet dann intellektuelle und moralische Hebung der Schule. Fiat. —

Deutschland. Das katholische Deutschland hat wieder einen seiner wackersten Männer verloren, den berühmten Philosophen Dr. Albert Stöckl, Domherrn und Professor in Eichstätt, der auch als Pädagoge sich einen wohlverdienten Namen erwarb. Ein ehemaliger Schüler desselben schreibt im „Vaterland“ über den Verstorbenen folgenden Nekrolog:

Alb. Stöckl, geboren den 15. März 1823, Sohn eines Elementarlehrers in Möhren bei Treuchtlingen, besuchte die Lateinschule in Eichstätt. 1838 ins Knabenseminar aufgenommen, behauptete Stöckl stets den ersten Platz in seiner Klasse. Bei Verteilung der öffentlichen Preise, die damals am Schlusse eines jeden Schuljahres stattfand, trug Stöckl stets eine solche Menge von Prämien davon, daß seine Arme sie kaum fassen konnten. Nach Absolvierung des Gymnasiums, 1843, machte der Verstorbene seine philosophischen und theologischen Studien am Lyceum in Eichstätt. 1848 von Bischof Georg von Oettl zum Priester geweiht, wirkte er zunächst als Seelsorger an der Wallfahrtskirche in Wending; wurde dann an's Eichstätter Lyceum berufen, um an Stelle des Prof. Dr. Ernst das Lehrfach der Philosophie zu übernehmen, das er bis 1827 bekleidete, in welchem Jahr er in die theologische Fakultät übertrat. Als Frucht seiner philosophischen Studien heben wir hervor das dreibändige, umfangreiche Werk: „Geschichte der Philosophie des Mittelalters“

(Mainz 1864—1866). Mittlerweile von der philosophischen Fakultät in Würzburg mit dem Dokortitel der Philosophie ausgezeichnet, wurde Stöckl von der Akademie in Münster im Jahre 1862 als Professor der Philosophie berufen. Nun erschien sein „Lehrbuch der Philosophie,“ (3 Bände, jetzt in 7. Auflage) und seine „Geschichte der Philosophie“ (2 Bände). —

Der antichristliche Sturm des Jahres 1870, der auch an der Akademie in Münster die Geister verwirrt und entzweit hatte, verleidete Stöckl die Fortsetzung seiner Lehrthätigkeit an der genannten Anstalt, weshalb er wieder in seine Heimatdiözese Eichstätt zurückkehrte. 1871 wurde er vom Domkapitel in Eichstätt zum Domkapitular gewählt. Zugleich übertrug ihm der Bischof die Professur der Moral- und Rechtsphilosophie, sowie der Pädagogik u. s. w. am dortigen Lyceum, in welchem Wirkungskreise er bis zum Schlusse des vorigen Studienjahres thätig war. Von hervorragender Bedeutung sind u. a. sein „Lehrbuch der Pädagogik“ und seine Geschichte der Pädagogik.“ Papst Leo XIII. ehrte ihn infolge seiner Verdienste um die katholische Wissenschaft durch die Ernennung zum ordentlichen Mitgliede der von ihm gegründeten römischen Akademie des hl. Thomas, weiter wurde er Mitglied der philosophisch-medezinischen Akademie in Rom und Ehrenmitglied der philosophisch-theologischen Akademie des hl. Thomas zu Neapel.“

Aber auch auf dem politischen Gebiete war er besonders seit 1872, wo der Kulturkampf in Deutschland begann, unermüdlich und erfolgreich thätig. 1877 wurde er mit großer Mehrheit als Reichstagsabgeordneter des Bezirkes Eichstätt gewählt. Um seinen Worten mehr Nachdruck zu geben, gründete er mit politischen Gesinnungsgenossen die trefflich redigierte „Eichstätter Volkszeitung.“ Er hat den guten Kampf gekämpft; die Krone des ewigen Lebens ist nun sein Anteil geworden für sein edles Lehren und Wirken.

Pädagogische Litteratur und Lehrmittel.

Sprüche der Weisheit, aus Shakespeare's Werken gesammelt und nach einheitlichen Grundsätzen geordnet und mit einem biographischen Anhang versehen von Max Hohnerlein, Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung. 168 S. geb. 8^o, mit einem Lichtdruckportrait. Preis 1 M. 50, eleg geb. 2 M. 40.

Eine neue Erscheinung, die von der Lehrerwelt und jedem Gebildeten mit Freuden begrüßt werden wird. Es ist von hohem Interesse, diese Kerngedanken des Königs der dramatischen Kunst zu lesen. Es sind Lebenssentenzen, deren Beachtung jedem Nutzen bringt, die aber auch zu Aufsätzen in den Mittelschulen, Lehrerseminarien und in Lehrer-Konferenzen vorteilhaft gebraucht werden können. Der Stoff ist gut geordnet; ein gutes Sachregister erleichtert das Nachschlagen; die Ausstattung des Büchleins ist recht hübsch.

Jos. Böttch, pädagogische Vorträge und Abhandlungen. Rempten, Kösel'sche Buchhandlung. 10. Heft. Kein besonderes Gefühlsvermögen, von einem praktischen Schulmanne. 11. Heft. Das Verhältnis der Pädagogik zur Religion und Philosophie; von Dr. Alb. Stöckl. 12. Heft. Wesen, Bedeutung und Eigenschaften der Arbeit in christlichem Sinne und die Erziehung zur Arbeit und Fleiß, von Seminar-Oberlehrer Theodor Hemmersbach. 13. Heft. Der sel. Joh. Bapt. de la Salle, ein Pädagoge vor 200 Jahren, von Joh. Zelter.

Wir möchten diese praktischen Vorträge der titl. Lehrerwelt recht dringend empfohlen haben. Die Sammlung enthält eine reiche Belehrung, kräftige Anregung und eine Menge von vorzüglichen Arbeiten, welche Stoff für die Konferenzen geben.